

REGIERUNGSRAT

5. November 2014

14.171

Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 26. August 2014 betreffend Sanierung Kantonsstrasse 332, Zetzwil-Gontenschwil; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Der angesprochene Sanierungsabschnitt der Kantonsstrasse K 332 umfasst rund 190 m in der Gemeinde Zetzwil (Innerort) und ca. 310 m in der Gemeinde Gontenschwil (Ausserort). Handlungsbedarf besteht an diesem Strassenabschnitt einerseits bezüglich des Zustands der Fahrbahn und der Brücke über die Wyna. Andererseits sind Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr nötig. Über den Abschnitt führt die kantonale Radroute R560 von Zetzwil nach Gontenschwil, und es ist kein Gehweg vorhanden. An den Ausbau von Innerortsstrecken sind die Gemeinden gemäss dem Kantonsstrassendekret beitragspflichtig, ebenso an Gehwege an Ausserortsstrecken.

Zur Frage 1

"Ist sich der Regierungsrat bewusst, in welchem schlechtem Zustand sich die K 332 befindet? Wann wurde letztmals seitens des Departements BVU ein Augenschein vorgenommen?"

Der schlechte Zustand der K 332 ist dem Regierungsrat und den Verantwortlichen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Tiefbau) bewusst. Ein Augenschein erfolgte letztmals im Juni 2014.

Zur Frage 2

"Weshalb wurde die K 332 während den letzten mehr als 2 Jahrzehnten nicht komplett saniert und kein Geh-/Radweg eingebaut, obwohl dies seit Beginn der neunziger Jahre geplant war?"

Ein erstes Sanierungsprojekt wurde im Jahr 1994 öffentlich aufgelegt, musste in der Folge aber aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Ende 2003 wurde die Linienführung der kantonalen Radrouten definitiv festgelegt. Dementsprechend zeichnete sich ab, dass das Projekt überarbeitet werden muss, wobei auch für die Strassenquerungen durch den Radverkehr an den beiden Projekt-

enden neuen Lösungen gesucht werden mussten. Im Herbst 2012 wurden mit Vertretern der beiden Gemeinden die Interessen, die Finanzierbarkeit und das weitere Vorgehen besprochen. Dabei wurde vereinbart, das alte Projekt abzurechnen, weil es nicht mehr den inzwischen veränderten Randbedingungen entsprach und auf sehr alten Finanzierungsbeschlüssen beruhte, und ein neues Projekt auszulösen. An dieser Besprechung begrüsst die Gemeinde Zetzwil die Realisierung in den nächsten drei bis fünf Jahren, da ihr dies ermöglicht, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Eine frühere Realisierung wäre für die Gemeinde Zetzwil finanziell nicht tragbar gewesen.

Zur Frage 3

"Wie hoch sind die bis dato aufgelaufenen Kosten für die Dutzenden von kleineren und grösseren Flickarbeiten an dieser Strasse?"

Die Kosten für die Ausbesserung von Schäden werden für alle Innerortsstrecken sämtlicher Kantonsstrassen in einer Gemeinde zusammen erfasst. Deshalb ist eine Auswertung nach einzelnen Strassenabschnitten nicht möglich. Die Unterhaltskosten waren bisher verhältnismässig und wirtschaftlich. Allerdings nehmen die Kosten im betreffenden Strassenabschnitt jährlich zu, weshalb sich eine Sanierung aufdrängt.

Zur Frage 4

"Ist der Regierungsrat bereit, die dringend erforderliche Sanierung der K 332 mit gleichzeitigem Einbau eines Geh-/Radweges kurzfristig an die Hand zu nehmen und umzusetzen?"

Die Ausarbeitung des neuen Projekts wird unverzüglich ausgelöst mit dem Ziel, dass die beiden Gemeinden im Jahr 2015 die erforderlichen Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse fassen können. Danach kann die öffentliche Auflage und Behandlung allfälliger Einwendungen erfolgen, anschliessend der Landerwerb. Bei günstigem Verlauf ist eine Realisierung ab dem Jahr 2018 möglich.

Zur Frage 5

"Ist der Regierungsrat bereit, auf dieser nur rund 350m langen und unübersichtlichen Strecke zu prüfen, ob die heute gültige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h reduziert werden kann?"

Gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) kann die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf Strassen ausserorts dann herabgesetzt werden, wenn dies zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs nötig ist und nicht mit andern Massnahmen erreicht werden kann. Diese Voraussetzungen sind an der Ausserortsstrecke der K 332 zwischen Zetzwil und Gontenschwil nicht erfüllt. Deshalb ist es nicht möglich, die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zu reduzieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

Regierungsrat Aargau